

## □ GESELLSCHAFTEN

# Wie man eine Insolvenz vom Zaun bricht II

## Dr. Amann KG 8: Mehrheitsbeschaffung per Verleumdung

28.04.2013 von Tilman Welther

□ **Keine Gesellschafterversammlung.** Am 7. Dezember vergangenen Jahres fand eine als „Informationsveranstaltung“ gelabelte Versammlung statt, zu der die Anleger der Beteiligungsgesellschaft Dr. Amann KG 8 eingeladen wurden. Allerdings wurden sie nicht als Gesellschafter angesprochen, im Gegenteil, Gesellschafter sei lediglich, wer im Handelsregister eingetragen ist, hiess es seitens des Sachwalters Kurt Stöckli und der beiden Treuhänder Guido Schwerzmann und Heinz Moll (*fondstelegramm* berichtete). Entsprechend stand auch bereits im Vorfeld der Versammlung fest, dass keine Gesellschafterbeschlüsse gefasst würden, sondern es allenfalls zu „Konsultativ-Abstimmungen“ kommen würde. Unverbindlich, informell.

**Unterschiedliche Wahrnehmung.** Gleichwohl wurden dann auf der Veranstaltung zu einzelnen Entscheidungen Abstimmungen vorgenommen und Mehrheiten festgestellt. Hier klafft jedoch die Wahrnehmung unterschiedlicher Beteiligter eklatant auseinander. In seinem Protokoll vom 18. März schreibt Treuhänder Schwerzmann: „Eine klare Mehrheit der Anleger spricht sich für den Verkauf des ‚Hotel Schweizerhof‘ und der ‚Residence‘ sowie für die anschliessende Auflösung der KG 8 und KG 9 durch die KG 8 selber bzw. durch den Nachlassverwalter aus“. In einem zwei Monate zuvor verfassten Schreiben an Stöckli schildert jedoch Anlegervertreter Norbert Emmerich, dass die Handabstimmung für das Nachlassverfahren keine Mehrheit brachte.

**Alibi-Veranstaltung.** Die Veranstaltung am 7. Dezember hatte für Sachwalter Kurt Stöckli und die beiden Treuhänder – so stellt sich der Fall zumindest dem außen stehenden Beobachter dar – allein eine Feigenblattfunktion. Es sollte ein Faktum geschaffen werden, auf das man verweisen kann, um sich Legitimation zu verschaffen. Die Tatsache, dass die Umstände der Versammlung genau das nicht erfüllen, weil sie selbst in keiner Weise legitimiert war, sollte sich versenden. Wie sonst ist zu erklären, dass das Protokoll so lange auf sich warten liess, dass keine Anwesenheiten dokumentiert wurden, keine Vertretungsberechtigungen geprüft wurden. Sowohl Gabriele Kubatzki gab an, vertretungsberechtigt für rund 18 Millionen Schweizer Franken Gesellschaftskapital zu sein, als auch Schwerzmann. Rein rechnerisch geht das nicht, denn die Gesellschaft hat laut Prospekt nur 26,3 Millionen Franken Eigenkapital.

**Fälschungsvorwurf.** Im Nachgang der Veranstaltung hat Kubatzki ihre Vollmachten vollumfänglich dargelegt, Schwerzmann jedoch nicht. Stattdessen behauptet jener im Protokoll, Kubatzki hätte ihre Vollmachten gefälscht. Glaubwürdigkeit können in diesem